

Niederschrift Nr. 7

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Süderdorf
am Dienstag, 17. März 2020 im „Uns Dörpshuus“

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

Herr Heino Grimm als Vorsitzender
Herr Ernst Reitz
Frau Susanne Böttger
Herr Frank Hinrichs
Herr Klaus Peters
Herr Arne Karstens
Frau Susanne Voß

Entschuldigt fehlen:

Herr Hauke Deuse
Herr Hagen Billerbek

Als Gäste anwesend:

1 Einwohnerin

Von der Verwaltung:

Frau Anke Thießen als Protokollführerin

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den Antrag, die Tagesordnungspunkte 2 bis 5 auf die nächste Sitzung der Gemeindevertretung zu vertagen. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden entsprechend angepasst. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Des Weiteren beantragt der Vorsitzende, die Öffentlichkeit für den Tagesordnungspunkt

3. Beratung und Beschlussfassung zu einem Bauantrag
hier: gemeindliches Einvernehmen zu der Änderung des Bauantrages auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Dem Antrag wird einstimmig zugestimmt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Eingaben und Anfragen

nicht öffentlich:

3. Beratung und Beschlussfassung zu einem Bauantrag
hier: gemeindliches Einvernehmen zu der Änderung des Bauantrages

öffentlich:

4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Eingaben und Anfragen

Frank Hinrichs erinnert an den Verkauf der Holzstühle.
Kaufangebote nimmt der Bürgermeister bis zum 30.03.2020 entgegen. Der Interessent mit dem Höchstgebot erhält den Zuschlag.

TOP 4. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit gibt der Bürgermeister den im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschluss bekannt:

„Die Gemeindevertretung nimmt die Ausführungen zur Kenntnis. Das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB wird versagt, da die Gemeinde an dem Ergebnis des Bürgerentscheides vom 11.03.2018 gebunden ist. Die Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger, die an der Abstimmung teilgenommen haben, haben sich seinerzeit dafür ausgesprochen, dass die Gemeinde sich dafür einsetzt, dass keine weiteren Windkraftanlagen im Gemeindegebiet errichtet werden.“

(Grimm)
Vorsitzender

(Thießen)
Protokollführerin

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (sw)